

**An den Vorsitzenden des Städtetages NRW  
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld  
Herrn Pit Clausen**

Sehr geehrter Herr Clausen!

In den Ruhr Nachrichten habe ich gestern unter der Überschrift "**NRW-Städte fordern Kita-Gesetz**" gelesen, dass Sie die Landesregierung aufgefordert haben sollen, "zügig ein neues Kinderbildungsgesetz vorzulegen, um die Finanzierung der Einrichtungen zu regeln". Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Städte eine Vorlaufzeit von einem Jahr für eine reibungslose Umsetzung benötigen.

Da ich die Entwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen seit Mitte der 80er Jahre sehr intensiv begleitet, an der Ausgestaltung auch mitgewirkt, im Vergleich zu anderen Ausführungsregelungen in anderen Bundesländern auch aktiv mitverfolgt und vor allem auch das "Drama" des Zustandekommen und Folgendes des Kinderbildungsgesetzes erlebt und mit erlitten habe, gebe ich Ihnen eine "ungefragte" Rückmeldung zu der verarbeiteten dpa-Meldung:

Ich würde es zunächst begrüßen, wenn, da es sich bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem SGB VIII um eine kommunale Aufgabe handelt, die "Kommunale Seite" wieder in der Weise auch die Verantwortlichkeit für eine auskömmliche und qualitativ angemessene Ausstattung der Tageseinrichtungen eintreten würde, so wie es strukturell in NRW schon mal bestanden hat. Sie sollte sich nicht weiter hinter dem Schutzschild des Konnexitätsprinzips verschanzen, so wie das in den letzten Jahren der Fall war.

Insofern müssten meines Erachtens jetzt von der kommunalen Seite die Signale gegeben werden:

- Wir wollen eine qualitative Verbesserung.
- Wir beteiligen uns an der Finanzierung der entstehenden Kosten.
- Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, dass sich der Bund zukünftig stärker an der Finanzierung der Förderung im Elementarbereich beteiligt, so wie sich bereits seit Jahren als Notwendigkeit nach Artikel 72 GG ergibt.

Gerne untermauere ich meine nachfolgenden Hinweise auch mit entsprechenden Belegen, zumal ich im Zuge der Beratungen zum Kinderbildungsgesetz so lange nach Quelldaten für Berechnungen geforscht hatte, bis ich den Mitarbeiter eines Jugendamtes erreicht hatte, der diese im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände angefertigt hatte.

Zunächst:

**Kinderbildungsgesetz** - Ich wäre froh, wenn es kein neues Kinderbildungsgesetz gäbe, sondern entsprechende dem SGB VIII ein Landesausführungsgesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Die textliche Ausrichtung auf "Bildung" ist viel zu kurz gegriffen, da Tageseinrichtungen einen Förderungsauftrag haben, der untrennbar aus Erziehung, Bildung und Betreuung besteht.

**Qualitative Verschlechterungen** - Auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände wurden das Verhältnis Anzahl der Kinder - Personal im Kinderbildungsgesetz dras-

tisch verschlechtert, zumal zu dem Beratungszeitpunkt wegen der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 1. Lebensjahr das Motto „Quantität vor Qualität“ hoch gehalten wurde und damit die Kommunen entlastet werden sollten. U.a. wurden die kleinen altersgemischten Gruppen abgeschafft (15 Kinder im Alter von unter 3 bis zum Beginn der Schulpflicht - mit 5 Mitarbeiter\*innen).

**Unterfinanzierung des Kinderbildungsgesetzes** - Da die damalige Landesregierung darauf drängte, ein Pauschalsystem zu realisieren, entwickelte eine Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände ein Gruppenpauschalmodell, in dem einerseits die Gruppenstärkenerhöhung / Personalreduzierung eingerechnet und die als vorübergehend von der Landesregierung vorgenommene Sachkostenkürzung übernommen wurden. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von durchschnittlichen Personalkosten war das KGst-Gutachten "Kosten eines kommunalen Arbeitsplatzes" aus dem Jahr 2005 (!).

**Kindpauschalen nach dem KiBiz** - Da die damalige Landesregierung jedoch von einer objekt- auf eine subjektorientierte Finanzierung umstellen wollte, wurden die von der kommunalen Arbeitsgruppen berechneten Gruppenpauschalen lediglich durch die Anzahl der berücksichtigten Kinder geteilt und als Kindpauschalen verwendet.

**Unzulänglichkeit der Kindpauschalen** - In dem Beratungsprozess des Kinderbildungsgesetzes habe nach Kenntnis über die Berechnungszusammenhänge u.a. auf folgende Probleme hingewiesen:

Da zum Zeitpunkt der Beratungen bereits die zweite Ausgabe des KGst-Gutachtens für das Jahr 2007 für Kinderpfleger\*innen einen um 14 % und für Erzieher\*innen um 11 % höheren Wert auswies, wies ich auf die strukturelle Unterfinanzierung durch die Pauschalen hin, die, im Zusammenhang mit der beabsichtigten völlig unzureichenden Pauschalanpassung von 1,5 % nach 3 Jahren zu gravierenden Finanzierungsproblemen für freie Träger führen müssen (während kommunale Einrichtungen dies selbstverständlich aus öffentlichen Mitteln ausgleichen).

Da auch die gekürzte Sachkostenpauschale eingerechnet wurde, wird es zu Problemen bei der Erhaltung von Gebäuden kommen.

Da zwar für Kinder unter 3 Jahren (und das bei verschiedenen Gruppenkonstellationen unterschiedlich) erhöhte Pauschalen vorgesehen sind, kann das damit gedachte Kinder-Mitarbeiterinnen-Verhältnis nicht realisiert werden, da, angesichts der Unterfinanzierung jüngere Kinder aufgenommen werden, um das insgesamt auftretende Finanzierungsloch zu schließen.

Meine Hinweise wurden vom Ev. Büro auch aufgegriffen und sind nicht nur in den Niederschriften der Landtagsanhörung dokumentiert, sondern wurden auch bei der von mir mitverantworteten Großdemonstration vor dem Düsseldorfer Landtag deutlich vorgetragen.

Korrekturen erfolgten aber nicht. Insofern haben auch die Kommunen diese Verschlechterung bewusst hingenommen und waren über die mit dem KiBiz erreichten strukturellen Entlastungen (schlechtere Personalbesetzung, geringere Förderung) froh. Ich hatte immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Korrektur der falschen Pauschalberechnung erfolgen sollte und hatte auch von einer Landtagsfraktion den Auftrag, dies zu berechnen. Diese Fraktion hatte dann aber nicht den Mut, dies vorzuschlagen. Vielmehr haben dann viele Kommunen die Nichtauskömmlichkeit der Pauschalfinanzierung erkannt und in unterschiedlicher Weise aus Eigenmitteln aus-

gleichende Zuschüsse für Träger gezahlt. Aber: In großer Unterschiedlichkeit. Wenn jetzt etwa 290 Mio. Euro dafür jährlich von Kommunen aufgewendet werden, dann ist aber nicht sichergestellt, dass alle Träger in gleicher Weise eine ausgleichende Förderung erhalten. Leider wurde auch mit dem jetzigen Notprogramm die Chance verthan, anstelle des Gießkannenprinzips, mit dem die Ungleichheiten nur auf einem höheren Niveau fortgesetzt werden, eine Korrekturberechnung der Pauschalen vorzunehmen und damit auch die Kommunen mit in die finanzielle Verantwortung zu nehmen, die über ihre Verbände das Dilemma mit zu verantworten haben.

Auf weitere Details gehe ich mal nicht ein.

Nur ein Hinweis in Bezug auf die Beratung und Umsetzung des Gesetzes:  
Ich warne davor, erneut ein ausgedachtes Gesetz umzusetzen, ohne vorher einen Praxistest durchzuführen.

Ich hatte in Absprache mit einem früheren Staatssekretär schon mal ein Planspiel in Bezug auf die Umsetzung einer gesetzlichen Regelung vorgeschlagen und auch durchgeführt.

In Bayern wurde das neue Landesrecht zunächst in drei Gebietskörperschaften über zwei Jahre lange erprobt, um Anwendungsfehler zu beseitigen. Tatsächlich stellte sich nach Einführung dann aber erst ein gravierender Fehler heraus, da eine Fallkonstruktion in den drei Gebietskörperschaften nicht gegeben war.

Insofern rate ich Ihnen, dass Sie auf alle Fälle eine Erprobungsphase vor der endgültigen Beschlussfassung vorsehen.

Vor allem aber sollen die Kommunen zunächst das Schutzschild Konnexität ablegen.

In NRW konnten im Übergang vom Kindergartengesetz zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder einige wesentliche Verbesserungen erreicht werden (die mit dem KiBiz gekippt wurden), weil sich alle Beteiligten zu Beginn der Beratungen darauf verständigt hatten, dass sie qualitative Verbesserungen als dringend notwendig ansehen und auch die Landesregierung eine entsprechende Grundsatzhaltung deutlich machte.

Eine solche Grundsatzverständigung, die das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellt, sollte Ausgangspunkt für eine Neufassung eines Landesausführungsgesetzes sein. Forderungen bauen eher Hürden, deren Überwindung von anderen erwartet wird, anstelle dass man sich selber bewegt.

Die "kommunale Seite" hat m.E. in Bezug auf die Verbesserung der Lage der Kinder in NRW viel gut zu machen!

Mit freundlichen Grüßen  
Gerhard Stranz

Brentweg 7, 44319 Dortmund  
Telefon: 0231/281996  
Email: [stranz.dortmund@t-online.de](mailto:stranz.dortmund@t-online.de)